

Wichtige, zu beachtende Hinweise

Fahrten von Schulmannschaften zu einem Bezirksfinale im Schuljahr 2011/2012

1. Wahl des Beförderungsmittels

(vgl. Schulsport-Onlinebroschüre- www.laspo.broschuere.de- Teil 3: Auf alle Fragen die richtige Antwort: Benützung von Verkehrsmittel)

1.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere **die Bahn** zu nutzen (Hinweis auf Vereinbarung „Schulsport + Bahn“ > Schulsportonlinebroschüre)

1.2. Privates Busunternehmen

Ein privates Busunternehmen kann nur auf Anordnung oder mit vorheriger Genehmigung/Rücksprache des Bezirksausschusses (einladende Stelle) nach dem Grundsatz größtmöglicher Kostenersparnis beauftragt werden. Dazu müssen mindestens drei Angebote eingeholt werden. Sind Sammelfahrten angeordnet, müssen sie auch genutzt werden, wobei die Fahrtkosten rechtzeitig vor Antritt der Fahrt der einladenden Stelle mitzuteilen sind.

1.3. Miettaxi

Oft ist das Beauftragen eines Miettaxis bei Kleingruppen günstiger als ein Busunternehmen.

1.4. Privater PKW

Hinsichtlich der Benutzung von privateigenen Pkw durch Lehrer oder Eltern bei Schulsportwettbewerben in Bayern gilt die KMBek vom 06.08.1987 (KWMBI I S.193). Die Entscheidung über die Benutzung trifft der Schulleiter.

1.5. Mietauto (Selbstfahrer)

Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung bei Benutzung eines Mietautos ist verpflichtend.

2. Fahrtkostenabrechnung (vgl. Schulsport-Onlinebroschüre Teil 3: Auf alle Fragen die richtige Antwort: Kostenerstattung)

2.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Fahrkarten erhalten die Schulen kostenlos.

2.2. Privates Busunternehmen

Rechnungen werden für angeordnete Fahrten erstattet. Die hierfür erforderlichen Vordrucke müssen ausgefüllt mit der entsprechenden Rechnung beim Sportreferat der Regierung eingereicht werden.

2.3. Privater PKW

Die Abrechnung erfolgt über den Vordruck „Abrechnung der Fahrtkosten bei Schulsportveranstaltungen“.

2.4. Mietauto

Die Abrechnung erfolgt nach Originalbelegen.

Alle Unterlagen

- Vordruck Fahrtkostenabrechnung
- Vordruck „Kostenermittlung“
- Fahrtkostenbelege im Original

sind umgehend (spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung) zu schicken an:

Regierung von Niederbayern – Sportreferat z.Hd. Stephan Grotz – Regierungsplatz
540 – 84028 Landshut -
Tel.: 0871/808-1512 Fax: 0871/808-1599
Mail: stephan.grotz@reg-nb.bayern.de